

A N T R A G

auf Eintragung in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza *

Ich bin / Wir sind / an einem

kostenpflichtigen
Grundeintrag

kostenpflichtigen
Komforteintrag

in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza interessiert.

Es folgen die Angaben zum gewünschten Eintragsinhalt:

Eintragungsrubrik:

1. Unternehmens- oder Firmenbezeichnung:

2. Objektanschrift / Firmensitz:

3. Telefonverbindung:

4. Faxanschluss:

5. Inhaber / Geschäftsführer:

6. Internetdomain:

7. E-Mail-Adresse:

Die Übergabe weiterer Unterlagen oder Materialien (z.B. digitales Bildmaterial etc.) erfolgt per E-Mail an: stadtverwaltung@bad-sulza.de innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung.
Per E-Mail zugesendete Unterlagen eines anderen Absenders als in Pkt.7 benannt, werden ohne entsprechende Bearbeitung gelöscht.

Mir ist / Uns sind / die Vorgaben und Erklärungen auf Eintragung in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza bekannt, was ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich bestätige.

Bad Sulza, den Unterschrift:

Bitte vollständig ausfüllen und mit Datum und Unterschrift versehen an:

Stadtverwaltung Bad Sulza
Hauptamt
Markt 1
99518 Bad Sulza

Vorgaben und Erklärungen zur Antragstellung auf Eintragung in die neue Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza- Fremdanbieter anderer Gemeinden

1. Grundeintrag

Ein Grundeintrag ist kostenpflichtig.

Er erfolgt auf schriftliche Antragstellung mittels Formblatt - *Antrag auf Eintragung in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza* - und nach Zahlungseingang der Kostenforderung sowie der Freischaltung durch die Stadtverwaltung.

Der Grundeintrag beinhaltet nur die Unternehmensbezeichnung oder die Benennung von Firmenanschrift sowie die Angabe einer Telefon- und Faxverbindung (Punkt 1. bis 4. des Antrags). Er sieht weder eine Verlinkung zu einem gegebenenfalls vorhandenen firmeneigenen Internetauftritt vor noch bietet der Grundeintrag eine Präsentationsfläche für ein Bild oder ein Logo an.

Für die gesamte Laufzeit des Grundeintrags von drei Jahren sind einmalig **50 €** als Kostensatz zu zahlen.

2. Komforteintrag

Ein Komforteintrag ist kostenpflichtig.

Er erfolgt auf schriftliche Antragstellung mittels Formblatt - *Antrag auf Eintragung in die Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza* - und nach Zahlungseingang der Kostenforderung sowie der Freischaltung durch die Stadtverwaltung.

Neben den Grundeintragsdaten wie im Grundeintrag beschrieben, erfolgt hierbei zusätzlich die Benennung des Firmeninhabers oder Geschäftsführers (nur bei Rubrik: Wirtschaftsstandort) sowie die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme per E-Mail und die Verlinkung zu einer firmeneigenen Internetpräsentation (Punkt 1. bis 7. des Antrags). Des Weiteren erfolgt der Abdruck eines Farbfotos oder eines farbigen Firmenlogos.

Für die Laufzeit des Komforteintrags von drei Jahren sind einmalig **150 €** als Kostensatz zu zahlen.

3. Änderungsdienste

Für beide Eintragsvarianten sind im Interesse der Aktualität jeweils zwei kostenfreie Eintragsänderungen (z.B. Telefonverbindung etc.) während der Laufzeit auf schriftliche Antragstellung hin möglich. Weitere Änderungen können keine Berücksichtigung finden bzw. bedürfen einer erneuten Antragstellung.

Der Antragsteller stellt die Stadt von jeglichen Ansprüchen, die durch fehlende, falsche oder verspätete Angaben oder Meldungen gemacht werden, frei.

4. Laufzeit des Eintrags

Nach Abschluss der Antragsbearbeitung beginnt die Laufzeit des Eintrags mit der Aktivierung des Eintrags auf der jeweiligen Internetseite.

Sie endet nach drei Jahren ab Aktivierung nach Satz 1, ohne dass es einer Beendigungsverhandlung bedarf. Das Ende der Eintragslaufzeit ist verbunden mit der automatischen Löschung des Eintrags.

Es erfolgt keine Rückerstattung gezahlter Eintragskosten bei beantragter vorfristiger Eintragslöschung oder bei Löschung des Eintrags durch die Stadt Bad Sulza infolge interessenwidriger Handlungen des Unternehmens oder dessen wirtschaftlicher Aufgabe.

5. Urheberrechte

Mit der Abgabe des Antrags und ergänzenden digitalen Fotos oder Firmenlogos zur Eintragsgestaltung erklärt der Antragsteller das Eigentum an den Urheberrechten der übergebenen Unterlagen. Gleichzeitig stellt der Antragsteller die Stadt Bad Sulza von allen Folgen und Ansprüchen frei, wenn Sie wegen eines Schadens aus einer unrechtmäßigen Veröffentlichung heraus durch einen Dritten unmittelbar in Anspruch genommen wird.

Die Qualität der Abbildungen für die Bildschirmdarstellung sollte 72 dpi betragen. Wegen des Anspruchs einer optimalen Webdarstellung werden die Abbildungen/Bilder nur im Querformat angenommen.

6. Sonstiges

- Ein Eintrag im Webauftritt der Stadt Bad Sulza, ein Inserat im Gastgeberverzeichnis sowie in weiteren PR-Materialien der Kurgesellschaft sind unterschiedliche Sachverhalte und bedingen keinen Anspruch auf Veröffentlichung untereinander.
- Die Reihenfolge der Auflistung der Einträge stellt keine Wertung dar.
- Mit der Aktivierung der neuen Internetpräsentation werden alle bisher getroffenen Erklärungen zur freiwilligen Verlinkung von Fremddomains gegenstandslos.
- Eine gewünschte Verlinkung setzt die Abgabe einer gesonderten schriftlichen Erklärung voraus.
- Die Stadt Bad Sulza stellt die Eintragung in die neue Internetpräsentation der Stadt Bad Sulza nur als Serviceleistung zur Verfügung und wird von jeglichen Rechtsansprüchen freigestellt. Sie behält sich das Recht vor, über die Aufnahme und den Verbleib eines Eintrags eigenhändig zu entscheiden.

Ich erkläre mich mit den vorbenannten Regelungen einverstanden.

Bad Sulza, den

.....
Unterschrift des Antragstellers